

PROTOKOLL DER POLIZEIRATSITZUNG VOM 02. MÄRZ 2020

ANWESEND:

Die Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin Marion DHUR

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Die Herren Bürgermeister Daniel FRANZEN, Herbert GROMMES, FRIEDHELM WIRTZ, Erik WIESEMES

Die Mitglieder des Polizeirates:

Die Damen und Herren

Erik SOLHEID, Thomas ORTHAUS, Ingrid PETERS-HÜWELER, Jürgen SCHLABERTZ, Mélanie DUPONT

Manfred RAUW, David MARECHAL, Kevin HOFFMANN

José HECK

Nicole HEINEN-CURNEL, Norbert MERTES, Michael HENNES

Nadja KAUT, Helmuth REUTEN

Der dt. Zonenchef: Herr Polizeikommissar René TROST

Die Zonensekretärin: Frau Beatrix RADERMACHER

ENTSCHULDIGT:

Die Herren

Gregor FRECHES, Ludwig HEINEN, Jean-Luc VELZ

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Eidesleistung von Inspektor Jonas HEINERS

Am Montag, den 02. März 2020 hat

Polizeiinspektor Jonas **HEINERS**

folgenden Eid vor der Vorsitzenden der Polizeizone Eifel geleistet.

„ICH SCHWÖRE TREUE DEM KÖNIG, GEHORSAM DER VERFASSUNG UND DEN
GESETZEN DES BELGISCHEN VOLKES“

2. Eidesleistung von Inspektor Tom PALM

Am Montag, den 02. März 2020 hat

Polizeiinspektor Tom **PALM**

folgenden Eid vor der Vorsitzenden der Polizeizone Eifel geleistet.

„ICH SCHWÖRE TREUE DEM KÖNIG, GEHORSAM DER VERFASSUNG UND DEN
GESETZEN DES BELGISCHEN VOLKES“

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02. Dezember 2019

Die Mitglieder des Polizeirates genehmigen einstimmig das vorliegende Protokoll.

INFRASTRUKTURPROJEKTE

4. Neubau Dienststelle Büllingen – Genehmigung der Neuausschreibung für Los 1 „Rohbau“. Genehmigung des neuen Lastenheftes. Festlegung der Kostenschätzung und der Vergabeart.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden wird der Punkt in die geschlossene Sitzung verlegt.

ANSCHAFFUNGEN

5. Ankauf von 6 kollektiven Waffen FN SCAR SC KALIBER.300 – Genehmigung der Mehrkosten

Der Polizeirat:

Auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Beschlusses des Polizeirates vom 02.12.2019;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2020 der Polizeizone Eifel ein Betrag von **21.000 €** unter Art. Nr. 33008/744-51 „Ankauf von Waffen“ eingetragen ist;

In Anbetracht dessen, dass die 6 kollektiven Waffen insgesamt **24.555,93 € (MwSt. inbegriffen)** kosten.

Genehmigt der Polizeirat einstimmig, die Mehrkosten von 3.555, 93 €.

Die erforderlichen Kredite werden in den außerordentlichen Haushaltsplan der Polizeizone Eifel eingetragen und der Art. 33008/744-51 „Ankauf von Waffen“ wird bei der nächsten Haushaltsanpassung 2020 angepasst werden.

6. Ankauf von einem mobilen ANPR-Gerät – Genehmigung der Anschaffung und Kostenschätzung. Festlegung der Vergabeart

Der Polizeirat:

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Beschlusses des Polizeirates vom 02.12.2019;

Auf Grund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Art. 42 §1,1^a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Art. 90, Absatz 1,01^o;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Art. 5,6,7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Logistikabkommen zwischen der Föderalen Polizei und der Polizeizone Eifel am 4. März 2004 unterzeichnet wurde;

In Anbetracht dessen, dass der Firma Proximus/Trafiroad, Boulevard Roi Albert II, 27 in 1030 BRUXELLES der Markt der föderalen Polizei sowie der zentrale Markt für öffentliche Dienste zuerkannt wurde (Rahmenabkommen 2017 R3 043);

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2020 der Polizeizone Eifel ein Betrag von **25.000 € (MwSt. inbegriffen)** unter Art. Nr. 33005/744-51 „Kauf mobiles ANPR-Gerät“ eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt einstimmig:

Art. 1: Es wird ein Lieferauftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Anschaffung beinhaltet: Ankauf von einem mobilen ANPR-Gerät.

Art. 2: Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf **25.000 € (MwSt. inbegriffen)** festgelegt.

Art. 3: Der Polizeirat genehmigt den Ankauf über den Markt der föderalen Polizei sowie über den zentralen Markt für öffentliche Dienste

(Rahmenabkommen 2017 R3 043) sowie im
Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.
Art. 4: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses
beauftragt.

PERSONAL

7. Ausschreibung der Stelle eines Korpschefs für die Polizeizone Eifel Nr. 5291 – Beschluss

Auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen
strukturierten, integrierten Polizeidienstes (GIP);

Auf Grund des Gesetzes vom 26. April 2002 mit Bezug auf die Grundelemente des Statuts
der Personalmitglieder der Polizeidienste (EXODUS);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 30. März 2001 zur Festlegung der Rechtsstellung des
Personals der Polizeidienste (RSPol);

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses vom 28. Dezember 2001 zur Ausführung
bestimmter Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 zur Festlegung
der Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses vom 11. Januar 2006 zur Festlegung der
Funktionsbeschreibung eines Korpschefs und der sich daraus ergebenden
Profilanforderung;

In Anbetracht dessen, dass Hauptkommissar Daniel KEUTGEN sein Mandat als
Korpschefs der Polizeizone Eifel am 25. Januar 2017 mit der Eidesleistung als Zonenchef
der Polizeizone Weser-Göhl beendet hat;

In Anbetracht dessen, dass Kommissar René TROST durch Polizeikollegiumsbeschluss
vom 23. Januar 2017 als diensttuender Zonenchef ab dem 26. Januar 2017 bestimmt
wurde;

In Anbetracht dessen, dass Kommissar Johannes CREMER durch
Polizeikollegiumsbeschluss vom 23. Januar 2017 als Stellvertreter des diensttuenden
Zonenchefs bestimmt wurde;

In Anbetracht dessen, dass die freigewordene Stelle des Korpschefs im Stellenplan der
Polizeizone Eifel Nr. 5291 neu besetzt werden muss;

In Erwägung, dass es somit unabdingbar ist, die Stelle des Korpschefs der Polizeizone
Eifel Nr. 5291 auszuschreiben;

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in dieser Angelegenheit;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt der Polizeirat einstimmig:

Art. 1: Die Stelle des Korpschefs der Polizeizone Eifel Nr. 5291 als vakant zu
erklären.

Art. 2: Es handelt sich um ein Mandat der Kategorie 1

Art. 3: Das Mandat steht zur Verfügung ab dem 01.01.2021

Art. 4: Die Stelle des Korpschefs der Polizeizone Eifel Nr.5291 auszuschreiben,

Art. 5: der gewöhnliche Arbeitsplatz befindet sich in der

Polizeizone EIFEL, Aachener Str. 123, 4780 ST.VITH

Art. 6: Bewerbungen sind bis zum 01.07.2020 einzureichen. Das
Bewerbungsschreiben und die Titel und Verdienste müssen dem
DGR.DPPI-Affect-Wallonie spätestens am Tage der Bewerbungsfrist
vorliegen, um berücksichtigt zu werden.

Art.7: Die Auswahlkommission wird eine lokale Auswahlkommission sein.

Art.8: Die lokale Auswahlkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- die Vorsitzende des Polizeikollegiums
- ein Korpschef, der mindestens ein Mandat der gleichen Kategorie
ausübt

- ein Verwaltungspolizeidirektor oder ein Gerichtspolizeidirektor eines anderen Bezirks oder gemäß dem Fall eines ehemaligen Verwaltungspolizeidirektors
- ein Experte, der dem betroffenen lokalen Polizeikorps nicht angehört
- ein Provinzgouverneur
- der Prokurator des Königs des Gerichtsbezirks
- der Generalinspektor oder der beigeordnete Generalinspektor

Art.9: Der vorliegende Beschluss wird den Aufsichtsbehörden zur Kenntnis gebracht.

8. Stellenausschreibung Korpschef der Polizeizone Eifel Nr. 5291 – Festlegung der Zusammensetzung der Auswahlkommission

Auf Grund des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes (GIP);

Auf Grund des Gesetzes vom 26. April 2002 mit Bezug auf die Grundelemente des Statuts der Personalmitglieder der Polizeidienste (EXODUS);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 30. März 2001 zur Festlegung der Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (RSPol);

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses vom 28. Dezember 2001 zur Ausführung bestimmter Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 zur Festlegung der Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses vom 11. Januar 2006 zur Festlegung der Funktionsbeschreibung eines Korpschefs und der sich daraus ergebenden Profilanforderungen;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorgeschlagen hat:

- die Stelle des Korpschefs der Polizeizone Eifel, Mandat der Kategorie 1, als vakant zu erklären;
- dass das Mandat ab dem 01.01.2021 zur Verfügung steht;
- die Stelle des Korpschefs der Polizeizone Eifel Nr. 5291 auszuschreiben;
- die Bewerbungen sind bis zum 01.07.2020 einzureichen.

In Anbetracht, dass eine der Bedingungen der Ausschreibung der Stelle des Korpschefs einer lokalen Polizeizone der Beschluss des Polizeirats ist, auf eine lokale Auswahlkommission zurückzugreifen und deren Zusammensetzung zu genehmigen oder aber auf eine nationale Auswahlkommission für die Auswahl eines Kandidaten für die Stelle als Korpschef zurückzugreifen;

In Anbetracht dessen, dass es empfehlenswert ist, auf eine lokale Auswahlkommission zurückzugreifen;

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen in dieser Angelegenheit;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt der Polizeirat einstimmig:

Art. 1: Auf eine lokale Auswahlkommission zurückzugreifen

Art. 2: Dass sich die lokale Auswahlkommission wie folgt zusammensetzt:

LOKALE AUSWAHLKOMMISSION FÜR DIE STELLE DES KORPSCHEFS

--	--	--

	<u>MITGLIED</u>	<u>ERSATZMITGLIED</u>
Vorsitzende(r)		
Bürgermeister oder Vorsitzende(r) des Polizeikollegiums	Frau Marion DHUR Bürgermeisterin der Gemeinde Burg-Reuland Vorsitzende des Polizeikollegiums	Herr Erik WIESEMES Bürgermeister der Gemeinde Amel Stellvertretender Vorsitzender des Polizeikollegiums
Beisitzer		
Ein Korpschef, der ein Mandat mindestens derselben Kategorie ausübt	Herr Daniel KEUTGEN Erster Polizeihauptkommissar Korpschef der Polizeizone „Weser-Göhl“ Kategorie 2	Herr Harald SCHLENTER Ehemaliger Korpschef der Polizeizone „Weser-Göhl“ Kategorie 2
Ein Verwaltungspolizeidirektor-Koordinator oder ein Gerichtspolizeidirektor eines anderen Zuständigkeitsbereichs oder gegebenenfalls ein ehemaliger Dirco	Herr André DESENFANTS Erster Polizeihauptkommissar DGA-Generaldirektor Ehemaliger Verwaltungspolizeidirektor Gerichtsbezirk Lüttich	Herr Michel REMACLE Erster Polizeihauptkommissar Verwaltungspolizeidirektor Gerichtsbezirk Namur
Ein Sachverständiger, der nicht dem betreffenden Korps der lokalen Polizei angehört	Herr Marc HILLIGSMANN Erster Polizeihauptkommissar Gerichtspolizeidirektor Mitglied des zonalen Sicherheitsrates	Herr Jürgen HEZEL Ehemaliger Gerichtspolizeidirektor Gerichtsbezirk Eupen Ehemaliges Mitglied des zonalen Sicherheitsrates
Gouverneur der Provinz	Herr Hervé JAMAR Gouverneur der Provinz Lüttich	Frau Catherine DEL COURT Bezirkskommissarin der Provinz Lüttich
Prokurator des Königs des Gerichtsbezirks	Frau Andrea TILGENKAMP Prokurator des Königs Gerichtsbezirk Eupen	Herr Frédéric RENIER Erster Staatsanwalt Staatsanwaltschaft Eupen Gerichtsbezirk Eupen

Generalinspektor	Herr Thierry GILLIS Erster Polizeihauptkommissar Generalinspektor	Der beigeordnete Generalinspektor Erster Polizeihauptkommissar Johann DEVOLDER
------------------	---	---

Art 3: Als Sekretärin für die Auswahlkommission wird die Zonensekretärin der Polizeizone Eifel Nr. 5291 Frau Beatrix Radermacher bestimmt.

GESCHLOSSENE SITZUNG

Die geschlossene Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

„So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie oben erwähnt.“

Die Zonensekretärin,

gez. Beatrix Radermacher

Die Vorsitzende,

gez. Marion Dhur